



Regierungsrat, Postfach, 6301 Zug

Bundesamt für Verkehr BAV  
3003 Bern

Zug, 2. Juli 2019 sa

**Stellungnahme zu**

- 1. Bundesgesetz über den unterirdischen Gütertransport**
- 2. Erarbeitung des Sachplans Verkehr – Teil unterirdischer Gütertransport; Konsultation im Rahmen der Zusammenarbeit nach Art. 18 Raumplanungsverordnung (RPV)**

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 3. bzw. 5. April 2019 haben Sie bzw. das UVEK die Kantone zur Vernehmlassung betreffend das Bundesgesetz über den unterirdischen Gütertransport (UGüTG) sowie zur Erarbeitung des Sachplans Verkehr – Teil unterirdischer Gütertransport; Konsultation im Rahmen der Zusammenarbeit nach Art. 18 Raumplanungsverordnung (RPV) eingeladen. Wir danken Ihnen für die Möglichkeit.

Im Grundsatz sind wir mit der Stossrichtung des Bundesgesetzes über den unterirdischen Gütertransport einverstanden. Der Kanton Zug ist weder in der vorgesehenen ersten Etappe noch im gegenwärtig angedachten Vollausbau vom unterirdischen Güterkonzept direkt betroffen. Aus kantonaler Sicht ist langfristig betrachtet ein späterer Anschluss der Region Zug als Seitenast ab den Hubs Zürich oder Luzern denkbar. Wir stellen folgenden **Antrag**:

Das Bundesgesetz über den unterirdischen Gütertransport sowie die Erarbeitung des Sachplans Verkehr – Teil unterirdischer Gütertransport seien unter Berücksichtigung der Argumentation sowie der Anträge der Stellungnahme der Bau-, Planungs- und Umweltdirektoren-Konferenz (BPUK) vom 14. Juni 2019 anzupassen.

**Begründung:**

Wir begrüßen grundsätzlich das Konzept Cargo Sous Terrain (CST) sowie die offene Haltung gegenüber privaten Investoren. Die öffentliche Hand soll sich im Wesentlichen auf die raum- und umweltrelevanten Aspekte mit Eckwerten resp. Vorgaben (Rückbaupflicht etc.) konzentrieren. Selbstredend sollen solche staatlichen Vorgaben die private Initiative nicht zu stark einengen. Wir unterstützen ausserdem die koordinierende Federführung durch den Bund, um einem solchen kantonsübergreifenden Projekt den nötigen Schwung zu verleihen. Im Übrigen verweisen wir in Bezug auf die Argumentation sowie die Anträge auf die Stellungnahme der Bau-, Planungs- und Umweltdirektoren-Konferenz (BPUK) vom 14. Juni 2019.

Wir danken für die Gelegenheit zur Stellungnahme.

Freundliche Grüsse  
Regierungsrat des Kantons Zug

sign.

Stephan Schleiss  
Landammann

sign.

Tobias Moser  
Landschreiber

Beilage:

- Stellungnahme der Bau-, Planungs- und Umweltdirektoren-Konferenz (BPUK) vom 14. Juni 2019

Kopie mit Beilage an:

- [finanzierung@bav.admin.ch](mailto:finanzierung@bav.admin.ch)
- [sachplan.verkehr@bav.admin.ch](mailto:sachplan.verkehr@bav.admin.ch)
- Zuger Bundesparlamentarier
- Volkswirtschaftsdirektion ([info.vds@zg.ch](mailto:info.vds@zg.ch))
- Baudirektion ([info.bds@zg.ch](mailto:info.bds@zg.ch))
- Tiefbauamt ([info.tba@zg.ch](mailto:info.tba@zg.ch))
- Amt für Raum und Verkehr ([info.arv@zg.ch](mailto:info.arv@zg.ch))